



Bern, 19. September 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Totalrevision der Maschinenverordnung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. September 2025 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision der Maschinenverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis am 19. Dezember 2025**.

Mit der derzeitigen Maschinenverordnung wird die Richtlinie 2006/42/EG (EU-Maschinenrichtlinie) in der Schweiz äquivalent umgesetzt, indem die Maschinenverordnung auf die EU-Maschinenrichtlinie verweist. Dies ermöglicht ein gleichwertiges Sicherheitsniveau in der Schweiz und der EU und bildet zudem Grundlage für einen erleichterten Marktzugang zum EU-Binnenmarkt im Bereich der Maschinen. Per 20. Januar 2027 wird die neue Verordnung (EU) 2023/1230 (EU-Maschinenverordnung) in der EU Anwendung finden. Mit der vorliegenden Totalrevision der schweizerischen Maschinenverordnung wird die EU-Maschinenverordnung gleichwertig ins Schweizer Recht umgesetzt. Es soll erreicht werden, dass das Schutzniveau im Bereich der Maschinen demjenigen der EU entspricht, und es soll damit die Grundlage für eine Aktualisierung des Maschinenkapitels im Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) geschaffen werden.

Gerne laden wir Sie dazu ein, zum Verordnungsentwurf und den weiteren Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

abps@seco.admin.ch

Für allfällige Rückfragen bitten wir Sie, auf Ihrer Stellungnahme eine zuständige Kontaktperson sowie deren Kontaktmöglichkeiten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Sven Sauthoff (Tel. +41 58 467 30 34) und Frau Laura Zilio (Tel. +41 58 465 93 78) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat